



Foto: C. Winkler

Standesamt Mainbogen

zuständig für Gochsheim, Grafenrheinfeld,
Grettstadt, Schwebheim, Sennfeld, Röthlein
(barrierefrei)

Hauptstraße 11
97526 Sennfeld

Telefon: 0 97 21/76 51 28 oder 76 51 19

Fax: 0 97 21/76 51 78 oder 76 51 69

E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de

Web: www.schweinfurter-mainbogen.de
www.sennfeld.de



Schweinfurter Mainbogen Standesamt



Gemeinde Sennfeld

Öffnungszeiten

Montag 08:00-12:00 Uhr

14:00-16:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 Uhr

Donnerstag 13:30-17:30 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung



Urkundenbestellung online

Urkundenbestellung online
QR-Code scannen oder:

<https://formular.komuna.net/intelliform/forms/standesamt/sennfeld/sennfeld/index>

Stand: 2025

Standesamt Mainbogen

Gochsheim • Grafenrheinfeld
Grettstadt • Schwebheim
Sennfeld • Röthlein



Fotos: unsplash

**Schweinfurter
Mainbogen**

... hier bin ich gern!



Foto: U. Kummer

Dienstleistungen

Standesamt Mainbogen
für Gochsheim, Grafenrheinfeld, Grettstadt,
Schwebheim, Sennfeld, Röttlein

Eheschließungen

Die Bürgermeister(innen) der Gemeinden

**Gochsheim • Grafenrheinfeld
Grettstadt • Schwebheim • Sennfeld • Röttlein**

führen Trauungen durch.
Termine nach Vereinbarung.

Eheschließungen vor Ort in den Gemeinden

Die Zeremonie findet in den jeweiligen
Trauzimmern statt.

Die Anmeldung der Eheschließung durch das
Brautpaar ist im **Standesamt Mainbogen** in
Sennfeld nach Terminabsprache vorzunehmen.

Der **Termin** der Trauung ist mit dem Bürgermeister
oder Bürgermeisterin vor Ort **abzusprechen** und
erfolgt **nur im Einvernehmen** mit dem Standesamt
Mainbogen.

Geburten

Hausgeburten sind innerhalb einer Woche unter
Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen
persönlich mit Terminvereinbarung durch die
Eltern anzuzeigen. Geburten in Krankenhäusern
werden direkt durch den Träger dem Standesamt
des Geburtsortes schriftlich angezeigt.



Foto: unsplash

Vaterschaftsanerkennungen

Können gemeinsam mit der Sorgeerklärung beim
Kreisjugendamts im Landratsamt Schweinfurt
durch die Eltern abgegeben werden.

Im Standesamt Mainbogen können hingegen nur
Vaterschaftsanerkennungen beurkundet werden.
Die Anerkennung des Vaters und Zustimmung
der Mutter müssen persönlich nach Terminver-
einbarung im Standesamt erklärt werden.

Sterbefälle

Werden meist durch den Bestatter schriftlich
angezeigt, können jedoch auch mündlich von den
Angehörigen, spätestens am dritten auf den Tod
folgenden Werktag, unter Vorlage der entsprechen-
den Unterlagen mit Terminvereinbarung angezeigt
werden.

Kirchenaustritte

Können nur persönlich durch die austretenden
Personen im Standesamt erklärt werden.
Schriftliche Austrittserklärungen benötigen die
Unterschriftsbeglaubigung durch einen Notar.

Weitere standesamtliche Aufgaben

Namenserklärungen, Ausstellung von Ehefähig-
keitszeugnissen und standesamtlichen Urkunden
aus dem gesamten Standesamtbezirk, zurück bis:

aus den Geburtsregistern:	-110 Jahre
aus den Eheregistern:	-80 Jahre
aus den Sterberegistern:	-30 Jahre

Außerhalb der angegebenen Zeiträume sind die
Archive der Gemeinden zuständig. Bestellservice
über eine E-Mail ist möglich. Bitte weisen Sie Ihre
Identität und den Grund der Urkundenbestellung
nach. **Auskunft erteilt das Standesamt Mainbogen.**



Foto: U. Kummer